

Gemeinde Mallnitz  
A-9822 Mallnitz  
Bezirk Spittal an der Drau

**KÄRNTEN**

## Niederschrift

über die am 17. Dezember 2021 stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mallnitz im Tauernsaal der Gemeinde Mallnitz

Beginn: 18.00 Uhr  
Ende: 20.08 Uhr

### **Anwesende**

Bgm. BR Günther Novak  
Vzbgm. Mag. Anton Glantschnig  
Vzbgm. Mag. Erwin Truskaller  
GR Christian Rainer  
GR Regina Sterz  
GR Daniela Lerchbaumer  
GR Daniel Brucker  
GR Klaus Brucker  
GR DI Reinhard Tober  
GR Mag. Peter Angermann MAS  
EM Lisa Novak

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anfragen und Anträge (Fragestunde gem. Par. 46 AVO)
3. Bestellung der ProtokollunterfertigerInnen
4. Prüfung der Gebarung der Gemeinde durch den Kontrollausschuss am 09.12.2021; Bericht
5. Parkplatz Stockerhütte, Vereinbarung Agrargemeinschaft Nachbarschaft Mallnitz und Österreichische Bundesforste; Beratung und Beschlussfassung
6. Änderung der Verordnung über die Ausschreibung von Parkgebühren; Beratung und Beschlussfassung
7. Änderung der Verordnung über die Ausschreibung von Kanalgebühren; Beratung und Beschlussfassung
8. Änderung der Verordnung über die Ausschreibung von Müllgebühren; Beratung und Beschlussfassung
9. Kooperationsvertrag zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft ARGE „Community Nursing im Mölltal im Rahmen der Pflegenahversorgung“ der Gemeinden Heiligenblut, Mörttschach, Winklern, Rangersdorf, Stall, Flattach, Obervellach, Mallnitz und Reißbeck; Beratung und Beschlussfassung
10. Stromliefervertrag „Kommunalmodell Kelag“ 2022-24; Beratung und Beschlussfassung
11. Kanal Bauabschnitt 13/3; Information

12. Vereinbarung mit der Bergrettung Mallnitz, Beratung und Beschlussfassung
13. EZM-Kostenaufstellung, Vergabe von Aufträgen; Information Beratung und Beschlussfassung
14. Wohnbauprojekt Mallnitz, Information und Beratung
15. Umwidmungen in der Gemeinde Mallnitz; Beratung und Beschlussfassung
16. Voranschlag 2022; Beratung und Beschlussfassung:
  - a) Stellenplan 2022
  - b) Aufnahme und Vergabe von Kassenkrediten für das Jahr 2022
  - c) Voranschlag 2022
  - d) Festlegung Stundensätze Bauhof ab 2022
17. Mittelfristiger Finanzplan 2022 bis 2026; Beratung und Beschlussfassung
18. Personalangelegenheiten (nicht öffentlicher Teil der Sitzung) – Dienstverträge und Dienstzettel Tauernbadbedienstete; Beratung und Beschlussfassung
19. Wohnungsvergaben, Beratung und Beschlussfassung
20. Allfälliges

### **Top 1**

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. BR Günther Novak begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer.

Herr GR Philip Striednig M.A. ist verhindert, er wird von Frau EM Lisa Novak vertreten. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

### **Top 2**

#### **Anfragen und Anträge (Fragestunde gem. Par. 46 AGO)**

Bgm. BR Günther Novak stellt den Antrag unter Top 20 über eine Mitgliedschaft im Verein LAG Großglockner/Mölltal - Oberdrautal, für die nächste EU-Förder- und Programmperiode 2023 - 2027 (29-30) im Rahmen der LEADER-Bewerbung und über die Aufbringung der Eigenmittel zu beraten und abzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig von den Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinde Mallnitz angenommen.

### **Top 3**

#### **Bestellung der ProtokollunterfertigerInnen**

Es werden GR Klaus Brucker und EM Lisa Novak zu Protokollunterfertigern der Sitzung vom 17.12.2021 bestellt.

### **Top 4**

#### **Prüfung der Gebarung der Gemeinde durch den Kontrollausschuss am 09.12.2021; Bericht**

GR Christian Rainer berichtet als Obmann des Kontrollausschusses über die Prüfung, es hat keine Beanstandungen gegeben, es wird angemerkt, dass die Loipengebühren überarbeitet werden sollten, und dass Dienstfahrten der Gemeindebediensteten ausschließlich mit dem E-Auto erfolgen sollten.

## **Top 5**

### **Parkplatz Stockerhütte, Vereinbarung Agrargemeinschaft Nachbarschaft Mallnitz und Österreichische Bundesforste; Beratung und Beschlussfassung**

Vzbgm. Mag. Anton Glantschnig führt aus, dass sich im Bereich der „Stockerhütte“ im Tauerntal westlich der Tauerntalstraße eine Holzlagerfläche befindet. Die Gemeinde Mallnitz beabsichtigt im Zuge der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes Mallnitz 2025 die Bewirtschaftung dieser Parkfläche, ähnlich wie im Sommer im Dösental, umzusetzen. Die Fläche befindet sich zur Hälfte jeweils im Besitz der Bundesforste und der Nachbarschaft Mallnitz. In Vereinbarungen werden die diesbezüglichen Regelungen zwischen den Grundstückseigentümern und der Gemeinde Mallnitz als Parkraumbewirtschafterin getroffen. Die Einnahmen aus der Parkgebühr werden zu 100% in die Erhaltung der Jamnigalmstraße fließen. Die Parkgebühr beläuft sich auf € 5,- pauschl für jedes parkende Auto, für die Gäste der Stockerhütte wurde ein kostenfreier Parkraum geschaffen.

Bgm. BR Günther Novak berichtet, dass es für Einheimische auch eine Dauerkarte geben wird.

Vzbgm. Mag. Erwin Truskaller erkundigt sich nach der Kontrolle.

Bgm. BR Günther Novak führt aus, dass die Kontrolle durch Mitarbeiter der Gemeinde, bzw. durch Herrn Krainer Viktor erfolgen wird.

GR Christian Rainer stellt fest, dass die Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes geschaffen wurden, um den Individualverkehr zu reduzieren. Dem widerspricht jedoch die Beibehaltung des Parkplatzes im Tauerntal nach der Viehsperre. Das Parken der Autos am Beginn des Tauerntales ist störend, der Parkplatz sollte daher aufgelassen werden, es besteht für Langläufer auch die Möglichkeit beim Hallenbad zu parken.

Bgm. BR Günther Novak führt aus, dass der Parkplatz bestehen bleibt, da er ohnehin nur für wenige Autos vorgesehen ist.

Bgm. BR Günther Novak stellt den Antrag, die Vereinbarungen mit der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Mallnitz und den Österreichischen Bundesforsten bezüglich der Parkraumbewirtschaftung bei der Stockerhütte wie dargelegt zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig von den Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinde Mallnitz angenommen.

## **Top 6**

### **Änderung der Verordnung über die Ausschreibung von Parkgebühren; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. BR Günther Novak stellt den Antrag folgende Verordnung über die Ausschreibung der Parkgebühren zu beschließen:

Zahl: 920-1/2022

Mallnitzer Parkgebührenverordnung 2022

## **Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde Mallnitz, vom 17. Dezember 2021,

Zahl: 920-1/2022, mit der eine Parkgebühr für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge ausgeschrieben wird (Mallnitzer Parkgebührenverordnung 2022)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, in Verbindung mit §§ 2 ff. des Kärntner Parkraum- und Straßenaufsichtsgesetzes – K-PStG, LGBl. Nr. 55/1996, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, wird verordnet:

## **§ 1 Ausschreibung**

Für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in den unter § 2 Abs. 3 bestimmten Straßen- und Parkzonen im Gemeindegebiet der Gemeinde Mallnitz werden gemäß § 2 des K-PStG Parkgebühren ausgeschrieben.

## **§ 2 Örtlicher und zeitlicher Geltungsbereich**

- (1) Gebührenpflichtig ist das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf den in Abs. 3 bezeichneten und jeweils am Beginn und am Ende deutlich durch Hinweistafeln mit der Aufschrift „Gebührenpflichtige Parkplätze – Anfang bzw. – Ende“ gekennzeichneten Parkflächen im Gemeindegebiet der Gemeinde Mallnitz.
- (2) Die Gebührenpflicht besteht innerhalb der gemäß Abs. 3 lit a) bezeichneten Zone während der Zeit vom 1. Mai bis 30. November jeden Jahres täglich, also auch an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen.

Die Gebührenpflicht besteht innerhalb der gemäß Abs. 3 lit b) bezeichneten Zone während der Zeit vom 1. Dezember bis 30. April jeden Jahres täglich, also auch an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen.

- (3) Die Gebührenpflicht besteht für folgende, in den beiliegenden Lageplänen, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bilden, dargestellten Parkflächen und Straßenzüge:
  - a) Parkplatz 1: „Dösental“ Plan 1
  - b) Parkplatz 2: „Tauerntal Stockerhütte“ Plan 2

## **§ 3 Höhe der Abgabe**

- (1) Die Höhe der Parkgebühr ist pauschal für die gesamte Dauer der Benutzung des jeweiligen Parkplatzes von der Einfahrt bis zum Verlassen des Parkplatzes zu entrichten.
- (2) **Parkplatz 1 „Dösental“**  
Die Höhe der Parkgebühr beträgt für den Parkplatz 1 „Dösental“ an Werktagen Euro 5,00.  
Die Höhe der Parkgebühr beträgt für den Parkplatz 1 „Dösental“ an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen Euro 8,00.
- (3) **Parkplatz 2 „Tauerntal Stockerhütte“**  
Die Höhe der Parkgebühr beträgt für den Parkplatz 2 „Tauerntal Stockerhütte“ an Werktagen, Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen Euro 5,00.

## **§ 4 Entrichtung der Parkgebühr**

- (1) Die Entrichtung der Parkgebühr hat unter Verwendung des, von der Gemeinde Mallnitz aufgestellten Parkscheinautomaten zu erfolgen.
- (2) Der vom Parkscheinautomaten ausgedruckte Parkschein ist deutlich sichtbar unmittelbar hinter der Windschutzscheibe des Kraftfahrzeuges anzubringen. Ist eine Windschutzscheibe nicht vorhanden, hat die Anbringung an sonstiger, leicht sichtbarer Stelle zu erfolgen.

## **§ 5 Abgabenschuldner**

Es gelten die Bestimmungen des § 5 Abs. 1. und 2 des K-PStG.

## **§ 6**

## **Ausnahmen von der Entrichtung der Parkgebühr**

Es gelten die Bestimmungen der §§ 2 Abs. 3 und 7 Abs. 1 K-PStG.

### **§ 7 Ausnahmebewilligungen**

Personen, denen eine Ausnahmebewilligung gemäß § 7 Abs. 1 K-PStG erteilt worden ist, haben keine Parkgebühr zu entrichten.

### **§ 8 Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt am 20. Dezember 2021 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mallnitz vom 16. Juli 2021, Zl. 920-1/2021, betreffend die Einhebung einer Parkgebühr für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge (Mallnitzer Parkgebührenverordnung 2021), außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
BR Günther Novak

Der Antrag wird einstimmig von den Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinde Mallnitz angenommen.

### **Top 7**

#### **Änderung der Verordnung über die Ausschreibung von Kanalgebühren; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. BR Günther Novak informiert, dass das Verhältnis zwischen der Bereitstellungsgebühr und der Benützungsg Gebühr den gesetzlichen Vorgaben entsprechen muss, d.h. das Gebührenaufkommen aus der Bereitstellungsgebühr muss zumindest 50 vH des gesamten Aufkommens an Kanalgebühren betragen.

Der Wasserverbrauch ist in den letzten Jahren gesunken und dadurch ergibt sich ein Problem mit diesem Äquivalenzprinzip. Deshalb muss die Kanalbenützung nach Wasserverbrauch um 5 % von € 1,98 auf € 2,07 erhöht werden, die Bereitstellungsgebühr mit € 127,59 soll gleich wie im Jahr 2021 bleiben.

GR DI Reinhard Tober führt aus, dass nach einem ausführlichen Gespräch mit Frau Dr. Krenn von der Abt. 3 leider festgestellt werden musste, dass eine Erhöhung der Gebühren, wodurch Zweitwohnsitze mehr belastet würden, nicht möglich ist.

Vzbgm. Mag. Anton Glantschnig stellt den Antrag, die Kanalgebühren wie dargelegt zu erhöhen und die entsprechende Änderung der Verordnung über die Ausschreibung von Kanalgebühren zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig von den Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinde Mallnitz angenommen.

### **Top 8**

#### **Änderung der Verordnung über die Ausschreibung von Müllgebühren; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. BR Günther Novak führt aus, dass der Müllhaushalt ausgeglichen zu führen ist, in den Müllgebühren sind nicht nur die Kosten für den Haushaltsmüll, sondern auch die für die Ablieferung von Glas, Metall, Altpapier etc. bei den Müllinseln oder beim ASZ enthalten. Durch ständig steigende Kosten ist eine Gebührenerhöhung im Jahr 2022 von ca. 3 % und in den Folgejahren um 2 % unumgänglich.

Erhöhung: 80 l Tonne von € 7,70 auf € 7,90

120 l Tonne von	€ 10,50 auf € 10,80
240 l Tonne von	€ 16,50 auf € 17,00
1.100 l Container von	€ 72,10 auf € 74,30

Auch beim Biomüll ist eine Erhöhung notwendig (der Preis wurde bisher immer seitens der Gemeinde gestützt und nicht erhöht, um möglichst viele Entsorger zu halten, nun sind wir mit dem Preis aber unter dem der Fa. Seppel).

40 l Biotonne	€ 2,20 auf € 2,70
80 l Biotonne	€ 2,80 auf € 3,80
120 l Biotonne	€ 4,00 auf € 5,00
240 l Biotonne	€ 9,00.

GR DI Reinhard Tober erkundigt sich, ob nicht eine Bindung der Preise an den Verbraucherpreisindex sinnvoll wäre.

GR Daniela Lerchbaumer berichtet, dass dies ein Thema im Umweltausschuss im nächsten Jahr sein wird.

GR Daniela Lerchbaumer stellt den Antrag, die Müllgebühren wie dargelegt zu erhöhen und die entsprechende Änderung der Verordnung über die Ausschreibung von Müllgebühren zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig von den Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinde Mallnitz angenommen.

## **Top 9**

### **Kooperationsvertrag zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft ARGE „Community Nursing im Mölltal im Rahmen der Pflegenahversorgung“ der Gemeinden Heiligenblut, Mörttschach, Winklern, Rangersdorf, Stall, Flattach, Obervellach, Mallnitz und Reißbeck; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. BR Günther Novak führt aus, dass für die geplante Pflegenahversorgung im Mölltal eine Bundesförderung (über den Fonds Gesundes Österreich) in Anspruch genommen werden kann. Es sind die Personal- und anteiligen Sachkosten für die diplomierten Pflegekräfte für 3 Jahre zu 100% förderbar. Die mögliche Fördersumme beträgt € 217.700,-! Der Förderantrag ist durch die Gemeinde Obervellach nach fachlicher Vorbereitung durch MMAg. Dr. Miklautz (AKL, Abt. 5) zeitgerecht eingereicht worden.

Eine Voraussetzung für die Erlangung dieser Förderung ist es, dass sich die beteiligten Gemeinden zu einer ARGE zusammenschließen. Der unterzeichnete ARGE-Vertrag sowie entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse müssen bis 09. Jänner 2022 nachgereicht werden.

Der Kooperationsvertrag wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Bgm. BR Günther Novak informiert weiter, dass eine Ausschreibung für die Pflegekordinator\*innen stattgefunden hat, es wurden drei Personen zu je 50% (1,5VZÄ) eingestellt, um eine möglichst gute Abdeckung der Betreuung der Gemeinden sicherzustellen.

Vzbgm. Mag. Erwin Truskaller führt aus, dass sich GR Ing. Philip Striednig M.A. ausführlich mit dieser Angelegenheit befasst hat und um eine positive Abstimmung ersucht.

Bgm. BR Günther Novak stellt den Antrag, den Kooperationsvertrag zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft ARGE „Community Nursing im Mölltal im Rahmen der Pflegenahversorgung“ der Gemeinden Heiligenblut, Mörttschach, Winklern, Rangersdorf, Stall, Flattach, Obervellach, Mallnitz und Reißbeck wie besprochen und vorgelegt zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig von den Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinde Mallnitz angenommen.

## **Top 10**

### **Stromliefervertrag „Kommunalmodell Kelag“ 2022-24; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. BR Günther Novak führt aus, dass der laufende Stromliefervertrag mit der Kelag ausläuft. Es gibt ein neues „Kommunalmodell Kelag 2022-24“. Die Preisbasis bildet der am Terminmarkt für das betreffende Lieferjahr aktuell gültige Preis, der auf das individuelle Lastprofil unserer Gemeinde umgerechnet ist.

Mit den tagesaktuellen Preisen (10.12.2021) würden sich folgende Strompreise für die Gemeinde Mallnitz für die nächsten 3 Jahre ergeben:

2022: 200,14 €/MWh

2023: 128,67 €/MWh

2024: 106,51 €/MWh

Für einen 3-Jahresvertrag würde sich somit grundsätzlich ein Durchschnittspreis von 145,10 €/MWh für 2022-2024 ergeben. Die Preise verstehen sich netto inkl. aller Zuschläge (auch Herkunftsnachweise). Lediglich die Kosten für die Strompreiszonentrennung sind nicht inkludiert, da diese erst im Bezugsjahr feststehen.

Mit dem Gemeindebund wurde ergänzend vereinbart, den Durchschnittspreis im Jahr 2022 zu deckeln. Dies garantiert der Gemeinde eine Preisobergrenze für das Jahr 2022 in Höhe des ab 1.1.2022 gültigen KELAG-Standard-Tarifs abzgl. 15% Rabatt bei Abschluss eines 3-Jahres-Vertrages. Dementsprechend ergäbe sich ein Durchschnittspreis inkl. Preisobergrenze für die Jahre 2022-2024 von 128,61 €/MWh bzw. 12,8 ct/kWh.

Sollte dieses Angebot nicht angenommen werden, würde die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses ab 1.1.2022 auf Basis des Kommunalmodells aus 2008 erfolgen. Das bedeutet, dass sämtliche Anlagen der Gemeinde zu den ab 1.1.2022 gültigen Standard-Tarifen versorgt werden und darauf ein 10%iger Rabatt gemäß dem Kommunalmodell 2008 eingeräumt werden würde.

Zusätzlich gibt es auch ein Angebot für mit dem österreichischem Umweltzeichen zertifiziertem Ökostrom (würde uns beim 5. „e“ helfen):

2022: 201,14 €/MWh

2023: 129,67 €/MWh

2024: 107,51 €/MWh

Durchschnittspreis für die Jahre 22-24 von: 129,61 €/MWh

Der Strompreis für mit dem österreichischem Umweltzeichen zertifiziertem Ökostrom beläuft sich demnach auf 12,9 ct/kWh.

Nach einer kurzen Diskussion stellt Bgm. BR Günther Novak den Antrag, den bestehenden Vertrag um ein Jahr zu verlängern und im kommenden Jahr rechtzeitig im Sommer über die weitere Vorgehensweise zu beraten und zu entscheiden. Der Antrag wird einstimmig von den Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinde Mallnitz angenommen.

#### **Top 11**

##### **Kanal Bauabschnitt 13/3; Information**

Bgm. BR Günther Novak führt aus, dass bei der letzten Reinhaltverbandssitzung Projekte besprochen wurden. Für Mallnitz sind folgende Schmutz- und Oberflächenwasserkanalprojekte vorgesehen:

OW Kanal Berghof	€ 44.000,-
OW Kanal Häusleralm	€ 91.000,-
ABA Schneiderer-Gradnig	€ 101.000,-
Diverse Hausanschlüsse	€ 56.000,-
OW Aufschließung Kritzerfeld	€ 223.403,- sollt es notwendig werden.

Hier ist eine Förderung von 40% möglich

Das Projekt der OW Kanal Fenster ist eine andere Förderschiene mit bis zu 80% möglich. Es folgt nun eine genaue Kostenermittlung.

Bezüglich einer Neuregelung der Aufteilung der Verwaltungskosten unter den Mitgliedsgemeinden wird es erst eine Lösung geben, wenn auch die Gemeinde Winklern beitreten wird.

#### **Top 12**

##### **Vereinbarung mit der Bergrettung Mallnitz, Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. BR Günther Novak führt aus, dass die Bergrettung Mallnitz von der Gemeinde eine Vereinbarung mit folgendem Inhalt wünscht:

„Die Landesorganisation Bergrettung Kärnten überweist der Gemeinde Mallnitz 120.000,- € , als Anteil für die Ortsstelle Mallnitz an dem Bau der Einsatzzentrale Mallnitz. Die Bergrettungsortsstelle Mallnitz bringt weiters Eigenleistungen von 400 Std. und Eigenmittel in Höhe von 30.000,- € für Ausbau und Ausstattung ein.

Die Gemeinde Mallnitz stellt die für die Bergrettungsortsstelle bestimmten Räumlichkeiten in der EZM der Bergrettungsortsstelle Mallnitz unbefristet und unentgeltlich, inklusive aller Betriebskosten, zur Verfügung.“

Bgm. BR Günther Novak stellt den Antrag, die Vereinbarung mit der Bergrettung Mallnitz wie dargelegt zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig von den Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinde Mallnitz angenommen.

#### **Top 13**

##### **EZM-Kostenaufstellung, Vergabe von Aufträgen; Information Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. BR Günther Novak führt aus, dass wir nach derzeitigem Abrechnungsstand beim Projekt EZM recht gut im Plan sind. Für einen genauen Überblick ist es jedoch noch zu früh.



## Einsatzzentrale Mallnitz - Kostenstatus Brutto

Gewerk	Firma	Leistung	Vergabe-be-trag	Rechnungs-summe	Skonto	Überweisung	De-ckungs-rücklass
<b>Baumeister</b>	<b>NPG Bau GmbH</b>		720.000,00				
	NPG Bau GmbH	Zusatzleistungen	19.158,83				
	NPG Bau GmbH	1.Abschlagsrechnung		120.000,00	3.600,00	116.400,00	
	NPG Bau GmbH	2.Abschlagsrechnung		120.000,00	3.600,00	116.400,00	
	NPG Bau GmbH	3.Abschlagsrechnung		138.254,03	4.147,62	134.106,41	
		<b>Summe</b>	<b>739.158,83</b>	<b>378.254,03</b>	<b>11.347,62</b>	<b>366.906,41</b>	
<b>Holzbaumeister</b>	<b>Holzbau Hofer GmbH</b>		493.225,46				
		Holzpreiserhöhung ab Juni 2021 lt. Auftragsbestätigung der Holzindustrie	38.781,83				
		Mengenminderung lt. AR-Prognose	-6.123,04				
	Holzbau Hofer GmbH	1.Teilrechnung		276.214,12	8.286,42	267.927,70	20.790,31
	Holzbau Hofer GmbH	2.Teilrechnung		153.105,49	4.593,16	148.512,33	32.314,38
		<b>Summe</b>	<b>525.884,25</b>	<b>429.319,61</b>	<b>12.879,59</b>	<b>416.440,02</b>	
<b>Spengler</b>	<b>Leopold-Holding GmbH</b>		83.145,20				
	Leopold-Holding GmbH	1.Teilrechnung		44.840,88	1.345,23	43.495,65	3.375,12
	Leopold-Holding GmbH	Schlussrechnung					
		<b>Summe</b>		<b>44.840,88</b>	<b>1.345,23</b>	<b>43.495,65</b>	
<b>Tore</b>	<b>LIP-Torsysteme</b>		41.510,01				
				30.883,45	926,50	29.956,95	2.324,56
				<b>30.883,45</b>	<b>926,50</b>	<b>29.956,95</b>	
Gewerk	Firma	Leistung	Vergabe-be-trag	Rechnungs-summe	Skonto	Überweisung	De-ckungs-rücklass
<b>Holzfußboden</b>	<b>Raummoden Pichler</b>		9.007,00				
<b>Elektro</b>	<b>Glantschnig Bernhard</b>		89.598,00				
		1.Teilrechnung		44.799,00		44.799,00	
		2.Teilrechnung		26.879,40		26.879,40	
		<b>Summe</b>		<b>71.678,40</b>	<b>0,00</b>	<b>71.678,40</b>	
<b>Bautischler</b>	<b>Wallner Josef</b>		65.881,82				
		Fenster		20.210,64	606,32	19.604,32	1.521,23
	Zusatz	Trennwand Bergrettg.	4.300,00				
		<b>Summe</b>		<b>20.210,64</b>	<b>606,32</b>	<b>19.604,32</b>	
<b>HKLS</b>	<b>Gregoritsch</b>		149.116,21				
		1.Teilrechnung		54.559,45	1.636,78	52.922,67	4.106,63
		<b>Summe</b>		<b>54.559,45</b>	<b>1.636,78</b>	<b>52.922,67</b>	
<b>Trockenbau</b>	<b>Weger</b>		12.744,49				
		1.Teilrechnung		4.369,58	131,09	4.238,49	328,89
		<b>Summe</b>		<b>4.369,58</b>	<b>131,09</b>	<b>4.238,49</b>	
<b>Metallbau</b>	<b>Allmetal GmbH</b>		55.884,99				
<b>Heizung</b>	<b>Biowärme GmbH</b>	Anschlusskosten	16.560,00	16.560,00		16.560,00	
<b>Netzzutritt</b>	<b>KNG-Kärnten Netz GmbH</b>		1.562,40	1.562,40		1.562,40	
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.794.353,20</b>	<b>1.052.238,44</b>	<b>28.873,13</b>	<b>1.023.365,31</b>	<b>64.761,12</b>
<b>Planungskosten</b>							
Gewerk	Firma	Leistung	Vergabe-be-trag	Rechnungs-summe	Skonto	Überweisung	
<b>Architekt</b>	<b>Hohengasser Wirnsberger</b>		94.800,00				
		1.Teilhonorar		28.440,00		28.440,00	

		2. Teilhonorar		37.920,00		37.920,00	
		3. Teilhonorar		18.960,00		18.960,00	
		<b>Summe</b>		<b>85.320,00</b>	<b>0,00</b>	<b>85.320,00</b>	
<b>Bauphysik</b>	<b>Kastner ZT-GmbH</b>		<b>2.838,60</b>				
		1. Teilhonorar		1.442,10		1.442,10	
		Erstellung Brandschutzkonzept	<b>1.624,50</b>	1.624,50		1.624,50	
		Schluss-Honorar		1.396,50		1.396,50	
		<b>Summe</b>	<b>4.463,10</b>	<b>4.463,10</b>	<b>0,00</b>	<b>4.463,10</b>	
<b>Elektroplanung</b>	<b>EPG GmbH</b>		<b>10.680,00</b>				
		1. Teilhonorar		5.340,00		5.340,00	
		Schluss Honorar		615,91		615,91	
		<b>Summe</b>		<b>5.955,91</b>	<b>0,00</b>	<b>5.955,91</b>	
<b>Geologie</b>	<b>IBG Ingenieurbüro</b>		<b>1.744,03</b>				
	Bodenuntersuchung	Honorar		1.744,03		1.744,03	
		<b>Summe</b>		<b>1.744,03</b>		<b>1.744,03</b>	
<b>Ziviltechniker</b>	<b>Urban &amp; Glatz</b>		<b>2.610,00</b>				
		1. Teilrechnung		786,00		786,00	
		2. Teilrechnung		1.302,00		1.302,00	
		Schlussrechnung		1.440,00		1.440,00	
		<b>Summe</b>		<b>3.528,00</b>		<b>3.528,00</b>	
<b>Gewerk</b>	<b>Firma</b>	<b>Leistung</b>	<b>Vergabe-be-trag</b>	<b>Rechnungs-summe</b>		<b>Überweisung</b>	
<b>Fachplanung</b>	<b>DI Peter Florreither</b>		<b>11.700,00</b>				
Heizung-Lüftung		1. Teilhonorar		1.755,00		1.755,00	
Sanitär		2. Teilhonorar		4.095,00		4.095,00	
		3. Teilhonorar		2.925,00		2.925,00	
		<b>Summe</b>		<b>8.775,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.775,00</b>	
<b>Koordination</b>	<b>Kurt Sagmeister</b>		<b>3.600,00</b>				
lt. Bau KG		1. Teilhonorar		900,00		900,00	
		2. Teilhonorar		900,00		900,00	
		3. Teilhonorar		900,00		900,00	
		<b>Summe</b>		<b>1.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.800,00</b>	
<b>Ziviltechniker</b>	<b>Zeissel und Partner</b>		<b>930,00</b>				
(Turm)		Honorar		930,00		930,00	
		<b>Summe</b>		<b>930,00</b>	<b>0,00</b>	<b>930,00</b>	
<b>Baufaufsicht</b>	<b>Build.Ing Baumanagement</b>		<b>49.200,00</b>				
				19.680,00		19.680,00	
				<b>19.680,00</b>		<b>19.680,00</b>	
<b>Ziviltechniker</b>	<b>Wolfgang Steiner</b>		<b>5.640,00</b>				
		<b>Gesamthonorare</b>	<b>185.367,13</b>	<b>132.196,04</b>		<b>132.196,04</b>	
<b>Gewerke und Planung</b>		<b>Gesamt</b>	<b>1.979.720,33</b>	<b>1.184.434,48</b>	<b>28.873,13</b>	<b>1.155.561,35</b>	

Bgm. BR Günther Novak stellt den Antrag, zusätzlich folgende Angebote zu beschließen:

Anschlusskosten BIO-Wärme € 16.560,00 brutto  
Tischlerei Wallner Trennwand Lager BR anteilig Gde. € 4.286,65 brutto  
Fliesen Dabringer, Lagerhaus, Steinteppich Kavallar € 6.027,22 brutto

Der Antrag wird einstimmig von den Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinde Mallnitz angenommen.

## **Top 14**

### **Wohnbauprojekt Mallnitz, Information und Beratung**

Vzbgm. Mag. Erwin Truskaller berichtet, dass es weitere Gespräche mit der Fa. „Lebensraum“ von Markus Morgenstern-Unterdorfer und Michael Unterdorfer gegeben hat. Es hat sich auch dabei herauskristallisiert, dass es eine Bebauungsvariante geben soll, wie sie ursprünglich von DI Kaufmann vorgeschlagen wurde. Diese sieht eine Unterteilung der Gesamtfläche in drei frei verkäufliche Bauparzelle von rund 800 m<sup>2</sup> und einem Bereich für verdichteten Wohnbau mit vier Häusern Carport und Gartenbereich auf Flächen von rund 400m<sup>2</sup> vor. Ein Mehrparteienwohnhaus sollte erst in einem zweiten Schritt angedacht werden. Weiters wurde auch mit Architekt Suntinger über eine solche Bebauung gesprochen, ein Planentwurf liegt jedoch noch nicht vor. Zu klären sind nun die Kaufoptionen, ob neben dem reinen Kauf auch ein Mietkaufmodell möglich ist. In Kärnten ist dies nicht ohne weiteres möglich.

GR DI Reinhard Tober führt aus, dass im Burgenland der Mietkauf eine übliche Variante ist.

GR Christian Rainer führt aus, dass sichergestellt sein muss, dass es keine Zweitwohnsitze werden und dass potentielle Interessenten rechtzeitig in die Planung einbezogen werden.

GR Klaus Brucker weist darauf hin, dass auch die Zufahrtssituation berücksichtigt werden muss.

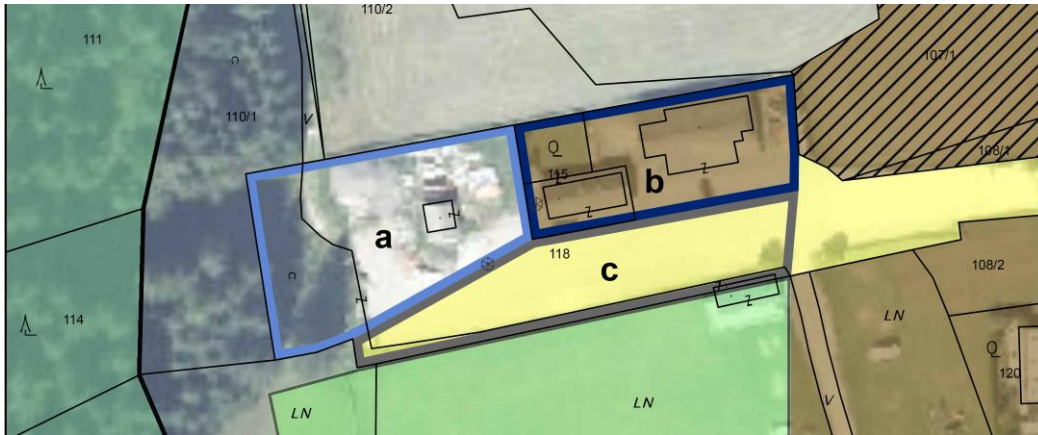
GR Vzbgm. Mag. Erwin Truskaller führt aus, dass die folgenden Schritte nun darin bestehen:

- 1) Vorlage eines Entwurfsplanes durch Arch. Suntinger
- 2) Befassung des Ausschusses mit dem Plan
- 3) Klärung der Zufahrtsbedingungen
- 4) Abklärung Kauf/Mietkaufvarianten

## **Top 15**

### **Umwidmungen in der Gemeinde Mallnitz; Beratung und Beschlussfassung**

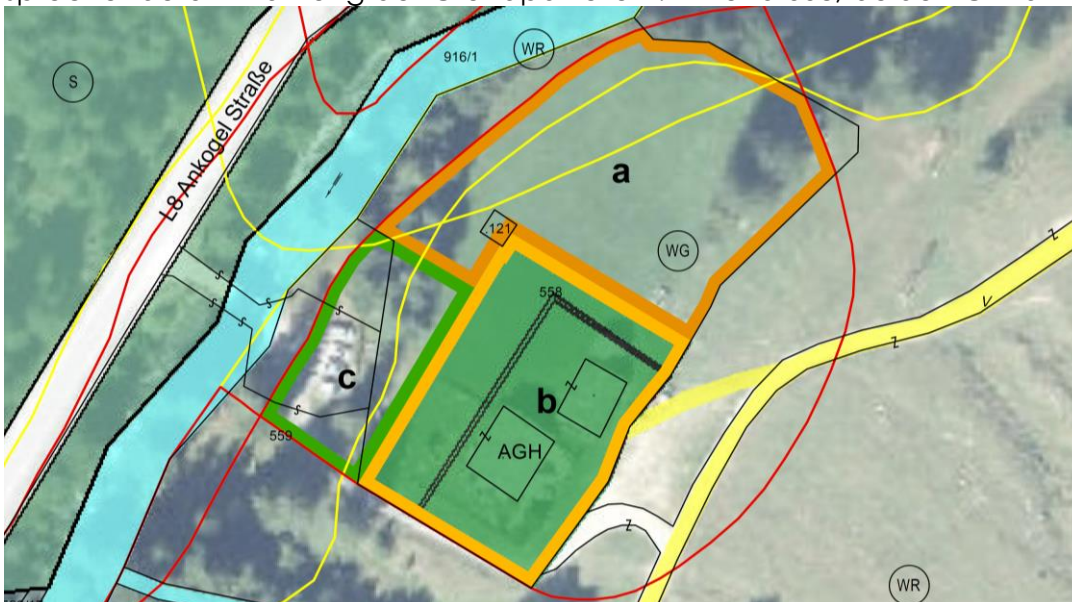
AL Erich Glantschnig führt aus, dass die Gemeinde Mallnitz die Erweiterung des Wirtschaftshofes auf der Grundparzelle 115, KG Mallnitz (Häusleralm) beabsichtigt. Konkret sollen im westlichen Anschluss an das bestehende Areal weitere Lagerflächen geschaffen und eine zusätzliche Lagerhalle für Gerätschaften errichtet werden. Zu diesem Zweck wird die Ausweitung der Baulandwidmung in westliche Richtung angestrebt.



### UMWIDMUNGSLAGEPLAN 02/2021

- a** UMWIDMUNG VON GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHEN IN BAULAND SONDERGEBIET BAUHOF, GP 118 TLW., KG MALLNITZ, INSGESAMT 1.357 M<sup>2</sup>
- b** UMWIDMUNG VON BAULAND DORFGEBIET IN BAULAND SONDERGEBIET BAUHOF, GP 115 (310 M<sup>2</sup>), GP 118 TLW. (687 M<sup>2</sup>), BEIDE KG MALLNITZ, INSGESAMT 997 M<sup>2</sup>
- c** UMWIDMUNG VON VERKEHRSFLÄCHEN - PARKPLATZ IN BAULAND SONDERGEBIET BAUHOF, GP 118 TLW., KG MALLNITZ, INSGESAMT 1.053 M<sup>2</sup>

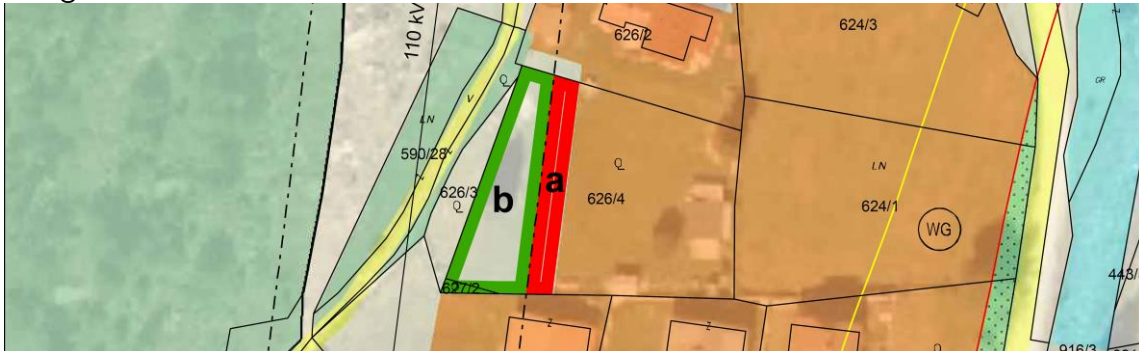
Carmen und Thomas Gfrerer sind Eigentümer und Betreiber der Jausenstation Raineralm im Seebachtal. Um sich neben der Gastronomie ein weiteres wirtschaftliches Standbein aufzubauen, plant Familie Gfrerer die Errichtung von vier Almhütten im nördlichen Anschluss an das Gasthaus. Die Almhütten sollen ausschließlich gewerblich-touristisch bewirtschaftet werden. Ein Vorentwurf zur Situierung der Almhütten und der Parkplätze liegt bereits vor (vgl. Bebauungsstudie Almhüttendorf Raineralm, Planungsbüro Egger). Zur Realisierung dieses Projektes ersucht die Familie Gfrerer um eine entsprechende Umwidmung der Grundparzellen .121 und 558, beide KG Mallnitz.



### UMWIDMUNGSLAGEPLAN 01/2021

- a** UMWIDMUNG VON GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHEN IN BAULAND KURGEBIET REIN, GP 558 tlw. (2.219 m<sup>2</sup>), GP .121 (18 m<sup>2</sup>), BEIDE KG MALLNITZ, INSGESAMT CA. 2.237 m<sup>2</sup>
- b** UMWIDMUNG VON GRÜNLAND AUSFLUGSGASTHAUS IN BAULAND KURGEBIET REIN, GP 558 tlw., KG MALLNITZ, INSGESAMT 1.774 m<sup>2</sup>
- c** UMWIDMUNG VON GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHEN IN GRÜNLAND PARKPLATZ, GP 558 tlw. (308 m<sup>2</sup>), GP 559 tlw. (468 m<sup>2</sup>), BEIDE KG MALLNITZ, INSGESAMT 776 m<sup>2</sup>

Herr Uwe Penker ist neuer Eigentümer der Grundparzelle 626/4 und beabsichtigt diese baulich zu verwerten. Unter anderem plant er die Errichtung eines Nebengebäudes im westlichen Bereich des Grundstücks, der bisher nicht als Bauland gewidmet ist. In diesem Zusammenhang ersucht Herr Penker um Ausweitung der Baulandwidmung auf die gesamte Parzelle.



#### UMWIDMUNGSLAGEPLAN 03/2021

- a** UMWIDMUNG VON GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHEN IN BAULAND WOHNGEBIET, GP 626/4 TLW., KG MALLNITZ, INSGESAMT 146 M<sup>2</sup>
- b** UMWIDMUNG VON GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHEN IN GRÜNLAND NEBENGEBÄUDE, GP 626/4 TLW. (335 M<sup>2</sup>), GP 627/2 (11 M<sup>2</sup>), BEIDE KG MALLNITZ, INSGESAMT 346 M<sup>2</sup>

Bgm. BR Günther Novak stellt den Antrag, die Umwidmungen wie dargestellt in die Vorprüfung einzureichen.

Der Antrag wird einstimmig von den Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinde Mallnitz angenommen.

#### Top 16

#### Voranschlag 2022; Beratung und Beschlussfassung:

##### a) Stellenplan 2022

Gemeindeamt:	2 Mitarbeiter 100 %
	1 Mitarbeiter 75 %
	1 Mitarbeiter 62,5 %
	1 Mitarbeiter 95 % (inkl. VS und Parkanlagen)
Bauhof:	2 Mitarbeiter 100 %
Tauernbad:	1 Mitarbeiter 62,5 % (Beschäftigung über 8 Monate)

Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP Punkte
	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert	
100,00	B	VII	F-ID3	57	57,00
95,00	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	C	V	AK-SSB4	42	42,00
75,00	C	III	KU-KB2B	33	24,75
62,50	C	III	KU-KB2B	33	20,63
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
62,50	P3	III	AD-AD1	27	
<b>BRP-Summe</b>					<b>144,38</b>

##### b) Aufnahme und Vergabe von Kassenkrediten für das Jahr 2022

Bgm. BR Günther Novak führt aus, dass der Kassenkredit 33 Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres nicht übersteigen darf.

Das heißt, dass sich aus dem Detailnachweis RA 2020 die Höhe des Kasenkredites 2022 von € 373.000,00 ergibt. Die Bemessungsgrundlage aus dem RA 2020 beträgt € 1.818.010,04.

Es liegen zwei Angebote vor:

Angebot Raiffeisenbank Lurnfeld-Mölltal  
Sollzinsen: fix 0,50 % p.a. bis 31.12.2022  
Verrechnung: vierteljährlich dekursiv  
Bearbeitungsgebühr einmalig € 0,00

Angebot Kärntner Sparkasse  
Sollzinsen: fix 0,35 % p.a. bis 31.12.2022  
Verrechnung: vierteljährlich dekursiv  
Bearbeitungsgebühr € 0,00

Nach einer Diskussion einigt sich der Gemeinderat die Angelegenheit dem Gemeindevorstand zur Behandlung und Beschlussfassung zu übertragen.

Bgm. BR stellt einen diesbezüglichen Antrag.  
Der Antrag wird einstimmig von den Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinde Mallnitz angenommen.

**c) Voranschlag 2022**

Bgm. BR Günther Novak führt aus, dass die jährlichen Pflichtausgaben (Sozialhilfe) steigen, bei der Sozialhilfverbandsumlage kommt es zu einer Erhöhung von 100 % und bei den Interessentenbeiträgen des Wasserverbandes Mölltal zu einer Erhöhung von 40 %. Weiters stehen durch die Sturmereignisse und durch das massive Auftreten von Borkenkäfer Sanierungs- und Schutzbaumaßnahmen bevor, die uns die kommenden Jahre finanziell schwer belasten werden.

Im VA 2022 sind die Aufwendungen und Erträge für den laufenden Betrieb und die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen veranschlagt. Der Gemeindefinanzausgleich in Höhe von € 121.800,00 und die Finanzzuweisung des Bundes gem. §24 FAG 2017 in Höhe von € 54.000,00 wurden schon miteingebaut.

Ergebnis und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 2.636.400,00
Aufwendungen:	€ 3.115.800,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 6.800,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (S00):	€ - 486.200,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 2.561.300,00
Auszahlungen:	€ 2.946.000,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (S5):	€ - 384.700,00
---	----------------

**Nach Abzug der Gebührenhaushalte ergibt sich ein Abgangbedarf lt.  
VA 2022-Entwurf von € - 328.400,00.**

**BZ-Mittel für die Jahre 2022 und 2023 € 336.000,00**

Es dürfen im jeweiligen Haushaltsjahr 15 % des BZ-Grundrahmens erst nach Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses des Vorjahres durch den Gemeinderat verwendet werden. Somit können im Voranschlag 2022 vorerst lediglich max. 85 % des BZ-Grundrahmens, das sind € 285.600,00 veranschlagt werden

Bgm. BR Günther Novak führt weiter aus, dass folgende BZ-Verwendung 2022 im Gemeindevorstand besprochen und vorgeschlagen wird:

• Tilgung Reg.fondsdarlehen Volksschule	€ 13.400,00
• Tilgung Reg.fondsdarlehen Grundstückskauf	€ 26.600,00
• Kreditrückzahlung Einsatzzentrale	€ 30.000,00
• Abgangsdeckung Tauernbad	€ 100.000,00
• Brückensanierung	€ 40.000,00
• Rückzahlung Straßensanierung Reinhaltverb.	€ 30.000,00
• Förderung Maturaprojekt Gfrerer Carmen	€ 5.000,00
• Reparatur Seitenschneefräse	€ 10.000,00
• Notstromversorgung/Black-out Vorsorge	€ 5.000,00
• Hardware Hauptverwaltung	€ 16.000,00
• Stockmühlen	€ 9.600,00
	<b>€ 285.600,00</b>

**d) Festlegung Stundensätze Bauhof ab 2022**

Arbeiterstunde	€ 33,00
Fahrzeugstunde Sommer	€ 42,00
Fahrzeugstunde Winter	€ 45,00
Kommunalgerät	€ 27,00
Pistengerät mit Fahrer	€ 50,00
Fahrtenpauschale Mülldeponie	€ 30,00

Bgm. Günther Novak führt aus, dass es einen Termin in Klagenfurt bei LR Fellner und Dr. Sturm bezüglich der finanziellen Situation der Gemeinde Mallnitz gegeben hat. Dabei wurde eine genaue Darstellung der Abgänge von 2020 und 2021 verlangt. Es wurde zugesagt, dass der Abgang 2021 in der Höhe von € 285.000,- abgedeckt wird, der über die Abgangsdeckung von 2020 hinausgehende Abgang in der Höhe von € 153.000,- muss jedoch von der Gemeinde in drei Jahresraten ab 2023 mit BZ bedeckt werden.

Bgm. BR Novak stellt den Antrag, den Voranschlag 2022 TOP 16 a,c,d wie dargelegt und im Vorfeld in den Fraktionen bereits behandelt und die BZ Verwendung wie vorgeschlagen zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig von den Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinde Mallnitz angenommen.

### Top 17

#### Mittelfristiger Finanzplan 2022 bis 2026; Beratung und Beschlussfassung

FV Gabriele Auernig führt aus, dass der VA 2022 bis 2026 weitergeschrieben wird.

Entwicklung der Gemeinde-Ertragsanteile:

2022: + 20,15 % gegenüber 2020  
 2023: + 5,23 % gegenüber 2022  
 2024: + 2,79 % gegenüber 2023  
 2025: + 4,24 % gegenüber 2024

Bekanntgegebene Zahlen für die Folgejahre:

	2022	2023	2024	2025
Kostenbeitrag Kindertagesbetreuung K-KBBG	21.971,93	22.657,36	24.104,38	26.274,92
Kostenanteile D-MSG, K-ChG und K-KJHG, Heizkosten	269.443,37	287.475,61	301.095,86	313.595,26
Retlungsbeitrag K-RFG	8.974,00	9.203,97	9.439,93	9.681,87
Krankenanstalten Abgangsdeckung K-KAO	134.963,65	138.432,22	142.460,59	147.290,01

Bgm. BR Günther Novak stellt fest, dass der Mittelfristiger Finanzplan 2022 bis 2026 den einzelnen Gemeinderäten zugegangen ist und in den Fraktionen besprochen wurde und stellt den Antrag, diesen zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig von den Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinde Mallnitz angenommen.

### Top 18

#### Personalangelegenheiten (nicht öffentlicher Teil der Sitzung) – Dienstverträge und Dienstzettel Tauernbadbedienstete; Beratung und Beschlussfassung

Nicht öffentlich

### Top 19

#### Wohnungsvergaben, Beratung und Beschlussfassung

Nicht öffentlich

### Top 20

#### Mitgliedschaft im Verein LAG Großglockner/Mölltal - Oberdrautal, für die nächste EU-Förder- und Programmperiode 2023 - 2027 (29-30) im Rahmen der LEADER-Bewerbung und Aufbringung der Eigenmittel; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. BR Günther Novak führt aus, dass die Bewerbung der LAG für die nächste EU-Förder- und Programmperiode 2023 - 2027 (29-30) von Herrn GF Mag. Marwieser vorbereitet wird. Für die weitere Mitgliedschaft im Verein LAG Großglockner/Mölltal - Oberdrautal, sowie für die Aufbringung der Eigenmittel ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Es stehen Fördermittel bereit, wichtig ist es, dass auch ausreichend gute Projekt aus Mallnitz eingereicht werden. Zuletzt wurde etwa „Hochoben“ und „Pro Musica Mallnitz“ gefördert, es soll auch noch einmal versucht werden, das Projekt „Barrierefreier Bahnhof Mallnitz“ in das Förderprogramm zu bringen.

Bgm. BR Günther Novak stellt den Antrag, die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Großglockner/Mölltal - Oberdrautal, für die EU-Förder- und Programmperi-



ode 2023 – 2027 (29-30) um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zu beschließen.

Weiters erklärt sich die Gemeinde Mallnitz zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management und die Umsetzung des LEADER-Programmes entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode bereit, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins, in der alle Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden vertreten sind.

Der Antrag wird einstimmig von den Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinde Mallnitz angenommen.

## **Top 15 Berichte**

Bgm. BR Günther Novak berichtet, dass die Schützengilde Obervellach um rund € 800.000,- den Schießstand erneuern und einhausen möchte. Die Gemeinde Mallnitz sollte € 5.000,- dazu beitragen, weiters soll über ein IKZ-Projekt € 40.000,- als Gemeindeanteil lukriert werden. Am 12.01.22 gibt es dazu eine Besprechung in Obervellach. Vzbgm. Mag. Anton Glantschnig meint, dass die € 5.000,- vom Hegering übernommen werden können.

Auch bezüglich der Tennishalle gibt es wieder Bemühungen, dass Mallnitz Anteile übernimmt und dass ein gemeinsames IKZ-Projekt daraus entwickelt wird. Es ist zu prüfen, ob eine Nachschusspflicht besteht.

Vzbgm. Mag. Erwin Truskaller und GR Christian Rainer sprechen sich gegen eine Beteiligung in der Gesellschaft aus.

Die Lawine Plattenwald beim Parkplatz Ankogelbahn wurde von der WLV analysiert und ein Konzept von Lawinensprengungen vorgeschlagen, das gerade erarbeitet wird. Zu Problemen könnte es laut Herrn Ing. Miessler jedoch kommen, da die Aufforstung der Wälder in diesem Bereich mit Bundesmitteln gefördert wurde. Bei Lawinensprengungen könnte der Förderbetrag von den Waldbesitzern wieder zurückverlangt werden. Durch die Käferproblematik sind auch weitere Waldbereiche im Bereich Zufahrt Ankogelbahn gefährdet.

Bgm. BR Günther Novak dankt allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und den Mitarbeitern der Gemeinde Mallnitz für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2022.

Sitzungsende: 20.08 Uhr

---

GR Kaus Brucker

---

EM Lisa Novak

---

Bgm. BR Günther Novak

---

Schriftführer Erich Glantschnig